

Antragsformular

Antragssteller*in:

Prof. Dr. Wolfgang Kaiser, Institut für Rechtsgeschichte

Name der geplanten Maßnahme:

Zuschuss Vervielfältigungskosten Fallrepetitorium Zivilrecht 2021

Bewirtschaftende Stelle:

Dekanat der Juristischen Fakultät

Kostenstelle: 1020000011

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Das Fallrepetitorium Zivilrecht ist eine Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung. Es werden jeweils im WS wie SS fünfstündige Originalexamensklausuren besprochen (25 Klausuren, 13 WS, 12 SS). Jeder Besucher des Fallrepetitoriums erhält zu Beginn der Veranstaltung eine Sachverhaltsskizze zur Klausur, eine Sachverhaltsübersicht, eine ausformulierte Musterlösung sowie den Sachverhalt der Klausur für die kommende Woche (insgesamt 20-22 Seiten). Die Vorlesung ist als Präsenzveranstaltung konzipiert; Fragen während und nach der Vorlesung sind willkommen. Die jeweilige Klausur wird in der Vorlesung ausführlich besprochen. Die Zahl der Besucher des Fallrepetitoriums (s. unten) und der Umfang der Unterlagen führen zu hohen Kosten bei der Vervielfältigung. Der Lehrstuhl hat diese Kosten seit dem Wegfall der Studiengebühren bis 2017 allein getragen, als die Belastung eine Höhe erreichte, die die Fortführung des Fallrepetitoriums im beschriebenen Umfang in Frage stellte. Wie die Förderung aus dem SVB 2018-2020 würde eine solche Unterstützung die Weiterführung des Fallrepetitoriums im bisherigen Umfang auch für 2021 ermöglichen.

Höhe der Mittel:**a. Was für Kosten fallen an?**

Pro Jahr fallen insgesamt etwas mehr als 2500 Euro an Vervielfältigungskosten an.

Da das WS 2020/21 digital stattfinden wird, gehen wir für das Kalenderjahr im Übrigen von ca. 2.000 Euro aus.

b. Wie viel davon wird beantragt?

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1000 Euro beantragt; der Rest kann weiterhin vom Lehrstuhl getragen werden.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Kalenderjahr 2021 (SS 2021, anteilig WS 2021/22)

Begründung des Antrags:**a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?**

Die Förderung ermöglicht die Weiterführung des Fallrepetitoriums Zivilrecht im bisherigen Umfang (s. oben).

Die Bereitstellung der Ausdrucke der Materialien stellt einen besonderen Service für die Studierenden dar. Hierdurch wird es ermöglicht, Notizen und Erläuterungen durch den Dozenten unmittelbar an der Lösung festzuhalten.

Dadurch werden sehr gute Voraussetzungen für eine spätere Wiederholung anhand der Materialien geschaffen. Insbesondere das Aufzeigen, welche Passagen der Lösung für das Erreichen welcher Notenstufe erforderlich sind, lässt sich am besten vermitteln, wenn allen Studierenden die ausgedruckten Lösungen vorliegen. Entsprechendes gilt für Exkurse, die dann direkt an den entsprechenden Stellen vermerkt werden können. Auch das Stellen von Nachfragen wird erfahrungsgemäß erleichtert, wenn den Studierenden eine ausformulierte Lösung vorliegt. Letzteres zeigt sich deutlich in dem jetzigen SS: Die Nachfragen betragen nur einen Bruchteil dessen, was bei einer Präsenzveranstaltung üblich ist.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Die Maßnahme kommt den Studierenden im Fallrepetitorium zugute:

WS: 400-350 Studierende (Zahl nach WS 19/20)

SS: 360-310 Studierende (Zahl nach SS 2019)

Sofern Studierende in einzelnen Stunden verhindert sind, besteht die Möglichkeit, die Materialien auch zu den Folgeterminen sowie am Ende des Semesters noch zu erhalten.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Die Finanzierung der Vervielfältigungskosten erfolgte ursprünglich aus Dekanatsmitteln, danach aus Studiengebühren.

Nach Wegfall der Studiengebühren ist nunmehr auch die Finanzierung aus Dekanatsmitteln nicht mehr möglich. Seitdem werden die Kosten aus Lehrstuhlmitteln aufgebracht. Die Möglichkeit anderweitiger Finanzierung besteht daher nicht.

d. Weitere Begründung:

Es handelt sich beim Fallrepetitorium um eine der bestbesuchten Veranstaltungen zur Examensvorbereitung der Fakultät. Es gehört zu bestevaluierten Veranstaltungen der Fakultät (1,1).